

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Abschluß des Vertrages

Alle vom Verkäufer abgegebenen Angebote sind freibleibend. Die Wirksamkeit des Vertrages bedarf der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

Dies gilt auch für Aufträge, die durch Vertreter des Verkäufers entgegengenommen werden. Kreuzen sich zwei Bestätigungsschreiben, so gelten die im Bestätigungsschreiben des Verkäufers enthaltenen Regelungen.

Bestandteil jedes Auftrages sind ausschließlich die vorliegenden Geschäftsbedingungen des Verkäufers. Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur dann und insoweit, als sie vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

§ 2 Preise

Werden zwischen Abschluß und Erfüllung des Vertrages Steuern, Zölle, Frachten, Gebühren oder Abgaben jeder Art, die den Warenpreis belasten, erhöht oder neu eingeführt, ist der Kaufpreis auf Verlangen des Verkäufers den eingetretenen Änderungen anzupassen.

§ 3 Lieferzeit

Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn die Ware zum vereinbarten Termin am Erfüllungsort zum Abladen bereitgestellt wird.

Treten unvorhergesehene Ereignisse ein, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Als unvorhergesehene Ereignisse gelten, neben Krieg, Aufruhr, Arbeitskampf, Feuer, Unwetter und hoheitlichen Maßnahmen insbesondere Verzögerungen in der Belieferung des Verkäufers und Behinderungen beim Transport der Ware oder bei sonstigen Leitungen Dritter, die im Auftrag des Verkäufers tätig werden, es sei denn, daß der Verkäufer bei der Auswahl der Zulieferanten oder Dritter schuldhaft gehandelt hat.

Der Verkäufer wird den Käufer unverzüglich über den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse informieren. Wird die Lieferung durch solche Ereignisse um mehr als sechs Monate verzögert, so können sowohl der Verkäufer als auch der Käufer unter Ausschuß weitergehender Ansprüche vom Vertrag zurücktreten.

Hat der Verkäufer die Nichteinhaltung der Lieferzeit zu vertreten, so kann ihm der Käufer eine angemessene Nachfrist setzen. Ist die Nachfrist aus vom Verkäufer zu vertretenden Gründen erfolglos abgelaufen, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er hierauf bei der Nachfristsetzung hingewiesen hat. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§ 4 Gefahrtragung

Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe der Ware auf den Käufer über. Wird die Ware vom Käufer am vereinbarten Übergabetag aus Gründen nicht übernommen, die nicht vom Verkäufer zu vertreten sind, so geht die Gefahr mit der Bereitstellung der Ware seitens des Verkäufers auf den Käufer über.

Ab dem Gefahrübergang gehen die Kosten einer Lagerung der Ware zu Lasten des Käufers.

§ 5 Zahlung

Die Zahlung hat, wenn nichts anders ausdrücklich vereinbart worden ist, sofort in Kasse ohne Abzug zu erfolgen, sobald die Ware übergeben wird oder, falls der Käufer die Ware zum vereinbarten Termin nicht abnimmt, die Ware seitens des Verkäufers bereitgestellt wird.

Vertreter des Verkäufers sind zur Bewilligung von Zahlungsfristen, Entgegennahme von Zahlungen, nicht ermächtigt.

Der Verkäufer ist zur Entgegennahme von Wechseln oder Schecks nicht verpflichtet.

Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen.

Wechselsteuer und bankübliche Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Für die Annahme von Wechseln und Schecks gelten die Bedingungen der Landeszentralbanken.

Erhält der Verkäufer Kenntnis von Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Käufers zweifelhaft erscheinen lassen, so kann der Verkäufer, auch wenn diese Umstände bereits bei Vertragsabschluß gegeben waren, nach seiner Wahl Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung verlangen. War dem Käufer ein Zahlungsziel eingeräumt worden, so kann der Verkäufer unter den vorgenannten Bedingungen sofortige Zahlung des Kaufpreises oder Rückgabe der Ware fordern.

Zweifelhafte Kreditwürdigkeit wird durch Auskunft einer Bank oder Auskunft nachgewiesen; sie gilt als eingetreten, wenn der Käufer Zahlungsbedingungen nicht einhält.

Kommt der Käufer einer Aufforderung des Verkäufers gemäß den vorstehenden Absätzen nicht innerhalb von drei Tagen nach, so kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, so kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mahnung erfolgt. Dies gilt auch, wenn der Käufer die Ware nicht innerhalb 8 Tagen nach Bereitstellung abnimmt.

Der Käufer darf gegenüber dem Verkäufer nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

§ 6 Gewährleistung, Haftung

Wird eine Ware vor Versand vom Käufer besichtigt und nicht beanstandet, so ist jegliche spätere Beanstandung, insbesondere hinsichtlich Qualität, Beschaffenheit, Maß usw., einerlei ob wegen erkennbarer oder versteckter Mängel, ausgeschlossen. Wird eine Ware trotz schriftlichen Verlangens seitens des Verkäufers vom Käufer nicht besichtigt oder übernommen, obwohl dies vertraglich vereinbart war, so gilt die Ware als vertragsgerechte Lieferung. Sollte die Ware vor Versand nicht besichtigt werden, so hat sie der Käufer unverzüglich nach der Übergabe zu untersuchen. Mängel sind dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen. Vertreter des Verkäufers sind nicht ermächtigt, Mängelanzeigen entgegenzunehmen. Der Käufer kann wegen festgestellter Mängel Kaufpreisminderung geltend machen. Falls infolge eines Mangels die Ware durch den Käufer nicht verwendet werden kann, oder falls keine Einigung über das Ausmaß der Minderung erreicht werden kann, ist der Käufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktrittsrecht ist jedoch ausgeschlossen, falls die Ware ausdrücklich für den Käufer ausgesucht oder für ihn gefertigt worden ist. In diesen Fällen darf der Käufer auch nicht die Abnahme der Ware wegen eines Mangels verweigern. Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, die im Zusammenhang mit Anbahnung, Abschluss oder Ausführung des Vertrages entstehen könnten, insbesondere Ersatzansprüche wegen Mangelfolgeschäden oder aus unerlaubter Handlung, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Warenrücknahme erfolgt nur wenn dies vereinbart wurde. Rücksendungen, die frei zu erfolgen haben, können nur innerhalb von 14 Tagen erfolgen und werden mit Abschlag von 10-25% des Nettowarenwertes vergütet.

Sonderposten und Musterhüte, die vom Käufer angefordert wurden, sind von einer Rücksendung ausgeschlossen außer sie waren zur Ansicht übersandt. Vom Käufer nicht ausdrücklich verlangte Muster werden bei Rücksendung, die jedoch frei zu erfolgen hat, zu 100% vergütet.

Jeder Rücksendung sind Maßzettel und Lieferschein beizufügen. Reklamationen jeder Art sind innerhalb von 10 Tagen ab Versendedatum anzumelden. Spätere Reklamation ist ausgeschlossen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Bis zur baren Einlösung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung verbleiben sämtliche vom Verkäufer gelieferten Waren in dessen unumschränktem Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich – unter Ausschuß des § 950 BGB – auch auf die durch Verarbeitung hergestellten Gegenstände; bei Bearbeitung mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren steht ihm das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zu.

Bei Verbindung oder Vermischung mit dem Käufer nicht gehörenden Sachen erwirbt derselbe Miteigentum gemäß der § 947, 948 BGB.

Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu verwenden. Forderungen aus Weiterverkäufen gelten bei deren Abschluß als an den Verkäufer abgetreten. Bei Weiterveräußerung der Vorbehaltsware durch den Käufer zusammen mit anderen nicht dem Verkäufer gehörenden Waren gilt die Forderung in dem Verhältnis als an den Verkäufer abgetreten, das dem Wertverhältnis des Eigentums oder Miteigentums des Verkäufers und der Vorbehaltsware zu den übrigen Waren und zu den Miteigentumsrechten anderer an den neu geschaffenen Sachen entspricht.

Vor Eigentumsübergang ist der Käufer nicht berechtigt die Ware ohne Zustimmung des Verkäufers zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Der Käufer bleibt verpflichtet den Verkäufer sofort zu benachrichtigen sofern Pfändungen der Ware erfolgen oder dritte Personen Rechte an derselben geltend machen. In diesem Fall werden vorbehaltlich des Rechts weiterer Ansprüche sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer unter Aufhebung aller etwa vereinbarten Zahlungsfristen sofort fällig.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Liefergeschäft ergeben, ist der Niederlassungsort des Verkäufers. Der Verkäufer kann anstelle einer Klage vor dem ordentlichen Gericht die Streitigkeit auch durch ein Schiedsgericht nach den Vorschriften der Industrie- und Handelskammer entscheiden lassen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Ein Abschluss aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen macht diese zum rechtsverbindlichen Bestandteil für alle weiteren Abschlüsse zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, ohne dass dies im Einzelfall vereinbart zu werden braucht.